

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 17.02.16

und Antwort des Senats

Betr.: Was plant Hamburg denn nun mit den zusätzlichen Bundesmitteln für kommunale Investitionen?

Ich frage den Senat:

1. *Welche Planungen gibt es derzeit im Einzelnen, wann und für welche konkreten Bereiche und Projekte die auf Hamburg entfallenden Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsfonds verwendet werden sollen?*
2. *In welcher Form, an welcher Stelle und in welchem Umfang wurden die Investitionsmittel des Kommunalinvestitionsförderungsfonds im Rahmen der Finanzplanung 2015/2019 in den einzelnen Haushaltsjahren berücksichtigt?*
3. *Für welche bereits geplanten, aber noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen sollen die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden?*
4. *Aus welchen Einzelplänen des Haushalts soll jeweils die 10-prozentige Kofinanzierung Hamburgs bereitgestellt werden?*

Mit Drs. 21/2107 wurde im Einzelplan 9.2 – Allgemeine Finanzverwaltung eine neue Produktgruppe für das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes eingerichtet. Die vom Bund gewährten Finanzhilfen sind noch nicht in die Finanzplanung eingeflossen. Im Übrigen sind die Planungen und Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

5. *Welche „strukturschwachen Gebiete“ gemäß § 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sollen in Hamburg von den Mitteln gefördert werden? Nach welchen Kriterien wurden diese Gebiete ausgewählt und welche Angaben hat Hamburg hierzu wann gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gegenüber dem Bund gemacht?*

Die am 2. Juli 2015 mit dem Bundesministerium der Finanzen vereinbarten Kriterien Demografie, Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit/Erwerbstätigkeit, Bildungsbeteiligung und Gesundheitsversorgung ermöglichen eine Förderung fast aller Stadtteile der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Übrigen sind die Planungen und Überlegungen noch nicht abgeschlossen.